

# **Teilnahmebedingungen**

Zur Teilnahme zwingend vorgeschrieben ist die Unterzeichnung der Haftungsverzichts-Erklärung, wobei bemerkt ist, dass jeder Fahrer für das volle Risiko der Teilnahme selbst haftet und verantwortlich ist, – d.h., dass jeder Fahrer grundsätzlich für sich selbst abwägen und entscheiden muss, ob er diesem Bewerb in gesundheitlicher und geistiger Hinsicht gewachsen ist. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, diesen Punkten offensichtlich widersprechenden Fahrern den Start zu verweigern. Bei Jugendlichen ist eine Erklärung des Vormundes notwendig. Für den Bewerb ist zweckmäßige Schutzbekleidung, Stiefel und ein Norm-geprüfter Helm zwingend vorgeschrieben. Darüber hinaus wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Helm während der Renneteilnahme fest mit dem Kinnriemen verschlossen sein muss. Verstoß gegen Bekleidungs- und Helmvorgaben führt zum Ausschluss.

## **Teilnehmer:**

Der Veranstalter behält sich überdies das Recht vor, diverse Personen (Zuschauer, Service-Helfer, Begleiter u.a.) ohne Angabe von Gründen vom Veranstaltungsareal (gilt für die gesamte Rennstrecke und deren unmittelbares Umfeld, Fahrerlager und alle rund um die Veranstaltung involvierten Grundstücke) zu verweisen. Bei Nichtbeachtung erfolgt Strafanzeige wg. Besitzstörung, Hausfriedensbruch.

## **Motorrad und Snowmobile:**

Am Bewerb dürfen MX, Enduro und Snowmobile teilnehmen. Zugelassen sind ausschließlich Motorräder und Snowmobile in technisch einwandfreien Zustand, d.h. kein Öl- oder sonstiger Flüssigkeitsverlust, keine abnorme Rauchentwicklung, keine abnorm-lauten Geräte. Erleidet ein Motorrad oder Snowmobile während des Rennens einen Defekt, der gegen die technischen Vorgaben verstößt (wie oben angegeben), so ist dieser Schaden unverzüglich beim nächsten Eintreffen im Fahrerlager zu beheben (z.B. Verlust des Auspuff-„Innenlebens“ oder Bruch des Enddämpfers mit „Krachmacher“-Folgen; Schaden am Motorgehäuse mit folglich Ölaustritt oder andere, die Umwelt belastende Defekte), – andernfalls behält sich der Veranstalter das Recht vor, das betreffende Motorrad aus dem Bewerb zu nehmen. Es dürfen keine Spikesreifen verwendet werden. Ein Motorradwechsel während dem Rennen ist VERBOTEN!

## **Rennstrecke:**

Die Strecke führt über die Kreuzboden Talabfahrt, größtenteils natürliche Pisten Verhältnisse, mit dementsprechenden Gefahren muss jederzeit gerechnet werden: Tiere, unerwartete Fahrgegebenheiten wie Glatteis, Löcher, Kanten, Rillen, usw., – die Fahrweise ist dementsprechend hinsichtlich der eigenen Unfall-Risiko-Minimierung anzupassen. Jedem Fahrer wird dringend empfohlen, sich für die Veranstaltung ausreichend Zeit zu nehmen, um die gesamte Strecke vor dem Bewerb gründlich zu besichtigen und so der Unfall-Risiko-Minimierung beizutragen. Achtung: ein Befahren der Strecke mit dem Motorrad oder Snowmobile vor und nach dem Bewerb ist untersagt, bei Nichtbeachtung gilt Ausschluss.

### **Tank- und Service-Arbeiten:**

Jegliche Arbeiten dieser Art dürfen ausschließlich nur auf den dafür vorgesehenen und ausdrücklich markierten Stellen ausgeführt werden. Eine Betankung ohne Umweltmatte ist untersagt und führt zur Disqualifikation bzw. Strafzeit. Im Fahrerlager muss das Motorrad und Snowmobile unbedingt auf einer geeigneten Umweltmatte stehen, (Startverbot) die vom Fahrer mitzubringen ist. Ist diese Matte kaputt oder verfügt ein Fahrer nicht über eine solche, kann er sie beim Veranstalter beziehen.

### **Schiedsgewalt:**

Die alleinige Schiedsgewalt liegt ausschließlich beim Veranstalter, oberste Schiedsautorität der Veranstaltung ist der Rennleiter. Alle Streitigkeiten, Einwände, Protestbehandlung und anderes / ähnliches die das Rennen betreffen werden von ausschließlich von dieser Stelle abgehandelt. Diese behält sich u. a. auch das Recht vor, Fahrern ohne Angabe von Gründen die Teilnahme am Rennen zu untersagen. Des Weiteren Teilnehmer während des Rennens aus Gründen der allgemeinen Sicherheit, gesundheitlichen Bedenken sowie zuwider dem geregelten Rennablauf wirkenden Handlungen aus dem Bewerb zu nehmen. Alle Streitigkeiten zwischen den Teilnehmern und der bzw. deren Offiziellen, sowie dem Veranstalter und Organisator, sowie zwischen dem Veranstalter bzw. deren Offiziellen oder Organisator aus Schadensfällen (Personen-, Sach-, oder Vermögensschäden) im Zusammenhang mit dieser Motorsportveranstaltung, Trainings oder Rennen sind unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte zu entscheiden.

### **Veranstaltungs-Funktionäre:**

Dem Personal im Fahrerlager und den Streckenposten (den fix stationierten sowie den auf der Rennstrecke) ist unbedingt Folge zu leisten, eine Missachtung wird mit Ausschluss und Verweis geahndet. Bei Unfällen während des Rennens ist zwingend vorgegeben, einerseits dem Verunfallten die ersichtlich notwendige Hilfe zukommen zu lassen, – falls dies nicht von Nöten ist -, unbedingt dem nächsten Streckenposten Bericht zu erstatten.

### **Fahrerlager:**

Im Fahrerlager darf nur in Richtung laut Beschilderung gefahren werden und es muss der zugewiesene Parkplatz eingenommen werden. Es darf nur der real benötigte Raum abgegrenzt werden. Jedes Motorrad und Snowmobile muss nach dem Entladen zwingend auf die Umweltmatte gestellt werden, der Müll in Säcke und der Platz hat nach dem Verlassen absolut sauber geräumt zu sein. Die Stellen für Anmeldung und Service-Zonen sind deutlich ausgeschildert. Für die Notdurft stehen Toiletten parat. Kein Fahren im Fahrerlager oder unnötiges Motorenstarten, generell gilt Ruhe. Fahrerlagerglüher, Burnout – Krawallmacher u.ä. ziehen ihren sofortigen Verweis nach sich. Beim Befahren der umliegenden Örtlichkeit ist insbesondere auf das Einhalten der Straßenverkehrsgesetze zu achten und im Weiteren ist im Sinne der Gemeinschaft „gutes Benehmen“ angebracht, da dies ein bezeichnendes Bild auf

die Veranstaltung und deren Teilnehmer wirft, was in letzter Konsequenz direkten Einfluss auf das Genehmigungsverfahren hat.

### **Haftungsausschuss:**

Die Teilnehmer verstehen und kennen alle Risiken und Gefahren des Motorsports und akzeptieren sie völlig. Sollte ein Teilnehmer während einer Veranstaltung verletzt werden, erklärt er durch Abgabe seiner Nennung zu dieser Veranstaltung ausdrücklich, dass er jede medizinische Behandlung, Bergung, Beförderung zum Krankenhaus oder anderen Notfallstellen gutheißt. All diese Maßnahmen werden durch vom Veranstalter dafür abgestelltes Personal in bestem Wissen sowie in deren Abschätzung des Zustandes des Teilnehmers ergriffen. Die Teilnehmer verpflichten sich, alle damit verbundenen Kosten zu übernehmen. Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger daher auch für jede Versicherungsgesellschaft, mit der sie eventuell zusätzliche Verträge abgeschlossen haben, auf jegliche direkte und indirekte Schadenersatzforderungen gegen den Veranstalter, deren Offizielle, Organisatoren, sowie jede weitere Person oder Vereinigung, die mit der Veranstaltung zu tun hat (einschließlich aller Offiziellen und für die Veranstaltung Genehmigungen erteilende Behörden oder Organisationen) sowie andere Bewerber und Fahrer, insgesamt „Parteien“ genannt. Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie unwiderruflich und bedingungslos auf alle Rechte, Rechtsmittel, Ansprüche, Forderungen, Handlungen und/oder Verfahren verzichten, die von ihnen oder in ihrem Namen gegen die „Parteien“ eingesetzt werden könnten. Dies im Zusammenhang mit Verletzungen, Verlusten, Schäden, Kosten und/oder Ausgaben (einschließlich Anwaltskosten), die den Teilnehmern aufgrund eines Zwischenfalls oder Unfalls im Rahmen dieser Veranstaltung erwachsen. Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung unwiderruflich, dass sie auf alle Zeiten die „Parteien“ von der Haftung für solche Verluste befreien, entbinden, entlasten, die Parteien schützen und sie schadlos halten. Die Teilnehmer erklären mit Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie die volle Bedeutung und Auswirkung dieser Erklärungen und Vereinbarungen verstehen, dass sie freien Willens diese Verpflichtungen eingehen und damit auf jedes Klagerecht aufgrund von Schäden gegen die „Parteien“ unwiderruflich verzichten, soweit dies nach der österreichischen Rechtslage zulässig ist. Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger jedenfalls gegenüber den „Parteien“, daher insbesondere gegenüber dem Veranstalter, deren Offiziellen, dem Veranstalter, Organisatoren bzw. gegenüber der für diese Veranstaltung Genehmigungen ausstellenden Behörden oder Organisationen auf sämtliche Ansprüche betreffend Schäden welcher Art auch immer die mit dem typischen Sportrisiko verbunden sind, insbesondere auf alle typischen und vorhersehbare Schäden. Dies auch für den Fall leichter Fahrlässigkeit der „Parteien“.